

Sitzungsprotokoll

Zl. 06/2014

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 29. Oktober 2014 um
20.00 Uhr im Gemeindeamt/Sitzungszimmer

Beginn: 20.06 Uhr

Ende: 23.12 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Aschberger Alois als Vorsitzender
Herr Bgm.-Stv. Gruber Peter

Die Gemeinderäte:

Frau Wiedner Brigitte
Herr Keiler Hermann
Herr Stimpfl Kurt (als Ersatz für Danzl Stefan)
Herr Ing. Schreder Kaspar
Frau Rupprechter Beate
Herr Untermair Christian
Herr Hechenblaickner Mathias
Herr Kainer Herbert
Herr Lörgetbohrer Gerhard
Herr Theuretzbacher Marco (als Ersatz für Geisler Markus)

Entschuldigt:

Herr Danzl Stefan und Herr Geisler Markus

Außerdem anwesend:

Herr Peter Larch als Schriftführer, sowie zahlreiche Zuhörer

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 29 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend davon 13 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 18.09.2014);
2. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gst.-Nr. 1182/1 (Fa. Schöner Wohnen GmbH);
3. Antrag auf Umwidmung der Gst.-Nr. 1064 KG. Wiesing in Baugebiet (Antragsteller: Andreas Ranacher, 6130 Schwaz);
4. Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Dikat – Rofansiedlung;
5. Umstellung der Wasserzähler auf Funkablesung;
6. Anfragen, Anträge und Allfälliges;
7. Personalangelegenheit;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse!

1. Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 18.09.2014);

GR. Gerhard Lörgetbohrer gibt zu Pkt. 3 des Protokolls vom 18.09.2014 folgende Ergänzung bekannt: Die Bedenken zur Änderung des RO-Konzeptes und des Flächenwidmungsplanes neben dem Wohnhaus Nr. 102 bestehen insbesondere wegen des Standortes, der als nicht geeignet angesehen wird.

Beschluss:

Ansonsten wird das Protokoll ohne Einwendungen bei 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme beschlossen.

2. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gst.-Nr. 1182/1 (Fa. Schöner Wohnen GmbH);

Der Bürgermeister verliest die Chronologie des Bauvorhabens der Schöner Wohnen GmbH für die Gst.-Nr. 1182/1 KG. Wiesing. Begonnen wurde mit der Projektvorstellung im Bauausschuss am 24.08.2012. Insgesamt gab es im Bauausschuss 7 Sitzungen zu diesem Thema. Im Gemeinderat wurde die Auflegung des Bebauungsplanes am 26.03.2014 mehrheitlich beschlossen. Darauf erfolgte fristgerecht ein schriftlicher Einspruch am 22.04.2014. Das geforderte Geotechnische Gutachten wurde am 08.05.2014 vorgelegt. Dem Landesgeologen Mag. Johann Schroll wurde dieses Gutachten zur Kenntnis gebracht, wobei dieser eine Stellungnahme am 20.06.2014 abgab. Der Bürgermeister erwähnt auch, dass man auch eine Sicherheitsleistung vom Bauwerber einfordern könnte, um bei möglichen Schäden an den bestehenden Gebäuden eine finanzielle Sicherstellung zu haben. Dies wäre aber nur im Zuge einer privatrechtlichen Vereinbarung möglich. Grundsätzlich muß man sich aber an bestehende Gesetze halten, ob es einem passt oder nicht. Weiters verweist der Bürgermeister, dass Schadenersatzansprüche kommen könnten.

Bgm.-Stv. Peter Gruber merkt an, dass das Projekt eingehend geprüft wurde und nach raumordnungsrechtlichen Kriterien wohl nicht abzulehnen ist, weil die gestellten Auflagen vom Projektwerber erfüllt wurden, obwohl die Bedenken der Anrainer auch zu respektieren sind.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass man zur Erhöhung des Wasserdruckes eventuell einen Druckverstärker benötigt, weiters würde für die Entwässerung der Oberflächenwässer ein

Retentionsbecken erforderlich sein, das dem Bauwerber bei einem Baubescheid dann vorzuschreiben wäre.

GR. Herbert Kainer stellt die Frage, wer die Kosten für den vom Bürgermeister ins Spiel gebrachten zusätzlichen Weg zu tragen hätte. Anmerkung: Dieser Weg sollte eine Verbesserung der Zufahrtssituation bringen. Der Anrainer Franz Fuchs bezweifelt die Umsetzbarkeit dieses Weges, weil auch Gründe der Landesstraßenverwaltung davon betroffen wären.

Der Bürgermeister sagt, dass dieses Thema in einer Sitzung des Raumordnungsausschusses zu besprechen ist. Weiters meint Herr Fuchs Franz, dass die betreffenden Häuser in den 70iger Jahren mit viel Eigenleistung erbaut wurden und bei möglichen Schäden dann durch die Finger schauen.

Der Bürgermeister hat durchaus Verständnis für die Anrainer, stellt aber fest, dass es sich grundsätzlich um ein genehmigungsfähiges Projekt handelt, wobei die Entscheidung letztlich beim Gemeinderat liegt.

GR. Gerhard Lörgetbohrer geht auf die Lärmsituation im unmittelbaren Bereich der Achenseestraße ein und sagt, dass der Bürgermeister diesbezüglich gesagt hat, dass für Lärmschutzmaßnahmen der Bauträger zuständig ist. Der Bürgermeister bestreitet derartige Aussagen und erklärt, dass es für ein Lärmschutzprojekt Lärmmessungen braucht. Herr Ruech von der Fa. Schöner Wohnen GmbH hat aber die Bereitschaft zur Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen bekundet.

GR. Gerhard Lörgetbohrer hat sich die Situierung der Wohnanlage begutachtet. Wenn Lärmschutz realisiert würde, kauft man eher. Dafür müssten aber vorher Rücklagen gemacht werden. Nach einer kurzen Diskussion über Lärmschutzmaßnahmen kommt man zur Auffassung, dass hinterher die Bewohner zur Gemeinde kommen.

GR. Max Lörgetbohrer stellt die Fragen bezüglich Reduktion der Wohnungen und wegen Sicherheitsleistung. Der Bürgermeister antwortet, dass man bezüglich Wohnungsreduktion nicht weiter gekommen ist und somit das Projekt gleich bleibt. Bezüglich Sicherheitsleistung wurde das vorher Gesagte wiederholt.

Der Rechtsanwalt der Fa. Schöner Wohnen, Dr. Kornberger gibt auch eine mündliche Stellungnahme ab und verweist auf das Tiroler Raumordnungsgesetz und findet die Diskussion eigenartig, obwohl die Sorgen der Nachbarn schon verständlich sind. Er weist aber darauf hin, dass seitens der Fa. Schöner Wohnen GmbH alle gestellten Auflagen und Bedingungen erfüllt wurden.

GR. Stimpfl Kurt merkt an, dass es mit Herrn Ruech schon Probleme gab, wo Wohnungseigentümer bei Mängeln hinterher alleingelassen wurden, und damit begründen sich auch die Bedenken der Gemeinderäte.

Der Bürgermeister beantragt eine schriftliche Abstimmung. Diese wird mit 10 gegen 3 Stimmen beschlossen.

Beschluss:

Die schriftliche und geheime Abstimmung bringt folgendes Ergebnis: 6 ja-Stimmen, 6-nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Der Antrag auf Erlassung des Bebauungsplanes ist somit abgelehnt.

3. Antrag auf Umwidmung der Gst.-Nr. 1064 KG. Wiesing in Baugebiet (Antragsteller: Andreas Ranacher, 6130 Schwaz);

Herr Ranacher Andreas, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Johann Lutz, 6020 Innsbruck, hat einen schriftlichen Antrag auf Umwidmung von Freiland in Bauland bzw. Aufnahme der Gst.-Nr. 1064 in das örtliche Raumordnungskonzept am 10.09.2014, sowie einen ergänzenden Antrag am 27.10.2014 gestellt. Der Bürgermeister bringt die Ansuchen dem Gemeinderat zur Kenntnis und hält fest, dass für ihn derzeit eine Ausweitung des Baulandes in Richtung Jenbach kein Thema ist. Für etwa die untere Hälfte des Grundstückes (ca. ab Höhe des Wohnhauses Hechenblaickner Roland) wäre im Falle der Erschließung für den Fäkalkanal eine Pumpstation erforderlich. Im Gemeinderat wird eine Umwidmung des Grundstückes auch negativ gesehen. Der Bürgermeister schlägt eine schriftliche Abstimmung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt in der schriftlichen Abstimmung das Widmungsansuchen für die Gst.-Nr. 1064 KG. Wiesing (Antragsteller: Ranacher Andreas) mit 13 : 0 Stimmen ab.

4. Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Dikat – Rofansiedlung;

Im Bereich Dikat – Rofansiedlung wurde bereits im Juni 2014 eine Geschwindigkeitsbeschränkung beschlossen. Nun liegt ein geändertes Gutachten vor, das in der vorliegenden Form beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wiesing beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Geschwindigkeitsbeschränkung auf einer unbenannten Gemeindestraße im Gemeindegebiet von Wiesing, Ortsteil Dikat - Rofansiedlung.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Wiesing, beschlossen anlässlich der Sitzung vom 29.10.2014 mit welcher auf einer unbenannten Gemeindestraße im Ortsteil Dikat-Rofansiedlung eine Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen wird.

Auf Grund des § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl I Nr. 2/2008, wird verordnet:

Auf der unbenannten Gemeindestraße im Ortsteil Dikat-Rofansiedlung ist für den Streckenabschnitt von der L 215 Unterinntalstraße kommend in Fahrtrichtung Nord-Westen unmittelbar an der Einfahrt der unbenannten Gemeindestraße in den Ortsteil Dikat-Rofansiedlung, sowie in Fahrtrichtung L 215 Unterinntalstraße bei der Zufahrt zur Liegenschaft Rofansiedlung 475b, das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 40 km/h für beide Fahrtrichtungen verboten.

Das verkehrstechnische Gutachten, erstellt von der KfV Sicherheit-Service GmbH, Schleiergasse 18, 1100 Wien, vom 09. Oktober 2014, in dem u.a. der Beschränkungsbereich planlich dargestellt ist, bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die Aufstellung von Straßenverkehrszeichen wie folgt kundgemacht:

Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 10a StVO 1960 mit der Inschrift 40 an der Gemeindestraße Dikat, 5 m südlich der Ortstafel „Dikat/Rofansiedlung“ von der L 215 Unterinntalstraße kommend in Fahrtrichtung Nordwesten. Bei der Straßeneinmündung beim Wohnhaus Dikat 401a wird diese Verordnung (unter dem Verkehrszeichen „Vorrang geben“) mit einem auf einer Zusatztafel in beide Richtungen weisenden Pfeil zusätzlich kundgemacht. Verkehrszeichen gemäß § 52 10a StVO 1960 mit der Inschrift 40 an der Gemeindestraße Rofansiedlung, 3 m nordwestlich der Zufahrt zur Liegenschaft „Rofansiedlung 475b“ in Fahrtrichtung L 215 Unterinntalstraße. Rückseitig wird gemäß § 52 Ziffer 10 b StVO 1960 die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung an den beiden 40 km Verkehrszeichen im Bereich der Ortstafel „Dikat/Rofansiedlung“ und Rofansiedlung 475b kundgemacht.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

5. Umstellung der Wasserzähler auf Funkablesung;

In unserer Gemeinde erfolgt die Ablesung der Wasserverbrauchsmengen derzeit manuell. Es liegt ein Angebot vor, in dem die Feststellung der Verbrauchsmengen durch Funkablesung erfolgt. Es liegen 2 Angebote vor. Wir haben derzeit Wasserzähler von der Fa. Bernhardt's & Söhne GmbH in Betrieb, von denen auch das günstigere Angebot vorliegt. Der Bürgermeister erläutert die Vorteile der Umstellung auf Funkablesung: weniger Verwaltungsaufwand, geringere Portokosten, sowie die Möglichkeit einer quartalsmäßigen Abrechnung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren. Die Kostenmehraufwendungen würden durch eine Erhöhung der Zählermiete um € 3,- ausgeglichen. Es wurden probeweise bereits 10 Zähler mit Funkablesung montiert und man konnte sich ein Bild über

die Vorteile machen. Im Gemeinderat ist man auch der Meinung, dass Einrichtungen nach neuestem Stand der Technik verwendet werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umstellung der Wasserzähler auf Funkablesung. Durch die Umstellung erhöht sich die Wasserzähler-Grundgebühr ab kommendem Jahr auf € 14,-- bei den betroffenen Zählern. Weiters beinhaltet der Beschluss, dass der Austausch insgesamt in 5 Teilschritten erfolgen wird und im kommenden Jahr ca. 150 Zähler umgestellt werden.

6. Anfragen, Anträge und Allfälliges;

- Der Bürgermeister informiert, dass er aufgrund der bestehenden Knappheit von Urnenplätzen mit dem Bgm.-Stellvertreter und Ing. Brunner Rudolf die Erweiterungsmöglichkeit am Friedhof angeschaut hat und bei der Fa. Lang, die auch die bestehenden Urnenplätze gemacht haben, ein Angebot in Auftrag gegeben hat.
- Weiters berichtet der Bürgermeister, dass das Land Tirol die Erhaltungsaufgaben für den Pendlerparkplatz an die Gemeinde abwälzen wollte. Dies wurde in einer schriftlichen Stellungnahme aber ausdrücklich zurückgewiesen. Der Bürgermeister informiert weiters, dass er sich die Situation mit NR. Hermann Gahr und ASFINAG-Vorstand Fink angeschaut hat, und eine Lösung kommen wird.
- Im Gemeindesaal wurde eine neue Licht- und Mikrophananlage mit Beamer, etc. vom Bürgermeister beauftragt und diese ist mittlerweile von der Fa. „Musik-Tirol“ aus Wörgl auch eingebaut worden. Die Koordinierung der Einbauten wurde von Heider Patrick übernommen. Der Bürgermeister sagt, dass sich diese Anlage bei mehreren Veranstaltungen bereits sehr gut bewährt hat.
- Von der BMK-Wiesing liegt ein Ansuchen um Jahresförderung – die auch im Voranschlag vorgesehen ist – vor. Insbesondere wird auf die hohen Aufwendungen durch notwendig gewordene Instrumentenankäufe hingewiesen. Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen mit einer Jahresförderung von € 7.000,--, sowie einem Ansuchen des Imkervereines um € 200,-- Förderung für das Jahr 2014 einstimmig zu.
- GR. Gerhard Lörgetbohrer stellt die Frage bezüglich Stand bei Autobahnabfahrt im Bereich Jenbacher Gewerbegebiet und würde diese Abfahrt begrüßen. Der Bürgermeister antwortet, dass sich die Angelegenheit recht schwierig gestaltet und auch noch verschiedene Verkehrszählungen erforderlich sind, obwohl er eine Abfahrt auch befürworten würde. GR. Christian Untermair schätzt die Verkehrssituation in Jenbach als eher schwierig ein.
- GR. Christian Untermair regt an, die Gebührenvorschreibungen auch in elektronischer Form durchzuführen (duale Zustellung). Der Bürgermeister sieht dies als guten Vorschlag.
- GR. Herbert Kainer regt an, dass die Einladungen zu den Sitzungen etwas früher erfolgen sollten, weil es dadurch schwer möglich ist, Informationen zu verschiedenen Themen einzuholen. Weiters möchte Herr Kainer, dass die Sitzungen auch an den elektronischen Anschlagtafeln angekündigt werden.

- GR. Gerhard Lörgetbohrer fragt bezüglich Stand bei der Badeanlage Buchau. Der Bürgermeister sagt, dass er derzeit auch zu wenig Informationen hat und es in der Gemeinde Eben auch noch keinen endgültigen Beschluss gibt.

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)